Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **53 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Sie lesen in dieser Nummer ...

Der vergessliche Professor

Problem

Die Bibel in Fortsetzungen

Dogma kontra Materialismus

Nr. 4 53. Jahrgang Aarau, April 1970

Zur Kirchenaustrittsbewegung in Deutschland

In der Märznummer des «Freidenkers» hat Walter Gyssling auf die Kirchenaustrittsbewegung in Deutschland aufmerksam gemacht. Selbstverständlich konnte dieses deutsche Phänomen auch andernorts in der Schweiz nicht unbemerkt vorüberziehen. Unter Rubrik «Fragen an den reformierten Pfarrer» schrieb ein Leser an die «TAT» vom 24. Januar 1970: «In Deutschland hat eine Bewegung eingesetzt, der gegenüber die Kirchen offensichtlich hilf- und ratlos sind: Der Austritt aus den Kirchen wird öffentlich empfohlen (was vom «Stern» eindeutig widerlegt wurde. Redaktion) und von einer steigenden Zahl von Kirchengliedern vollzogen. Aus Berlin und andern Städten wurden aufsehenerregende Zahlen gemeldet. Was kann man bei uns tun, um diese Entwicklung zu verhindern? Wird das auch auf uns zukommen, ohne dass man sich wehren kann?»

Der reformierte Briefkastenonkel gibt sich in dieser Beziehung keiner grossen Illusion hin: «Die Austritte aus der Kirche in Deutschland sind tatsächlich bei uns noch zu wenig als ein Alarmzeichen wahrgenommen worden. Offenbar wird man sich mit dieser Erscheinung erst dann richtig auseinandersetzen wollen, wenn sie auch bei uns Tatsache geworden ist — oder man gibt sich der Hoffnung hin, es werde bei uns überhaupt nicht dazu kommen. Vermutlich ist das aber eine trügerische Hoffnung. Die Schweizer sind vielleicht etwas konservativer und werden erst mit einer gewissen Verzögerung ähnlich reagieren. Man kann aber fast mit Sicherheit annehmen, dass sich auch hierzulande bald einmal ein ähnlicher ‚Erdrutsch' ereignen wird.»

cm, hinter welchen Initialen sich der Hauspfarrer der «TAT» verbirgt, stellt richtig fest, dass die Kirchen an den zahlreichen Austritten nicht unschuldig dabei seien, «haben sie sich doch durch die jährlich steigenden Steuereinkünfte verleiten lassen, viel Geld in aufwendige Kirchenbauten zu investieren, und es unterlassen, den Steuerfuss zu senken. In einer Zeit, in der die Zahl der Kirchgänger sichtlich abnimmt, wirkt es geradezu herausfordernd, wenn immer neue und teurere Kirchen gebaut werden.»

Nach dieser bemerkenswerten Erkenntnis versucht der Geistliche dem besorgten Fragesteller einen etwas fadenscheinigen Trost zu spenden: «Wahrscheinlich ist aber die ganze Austrittsbewegung weniger alarmierend, als sie da und dort gewertet wird. Letztlich handelt es sich doch nur um eine De-jure-Anerkennung einer de facto längst bestehenden Tatsache:

Resolution

Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz hat in ihrer Delegiertenversammlung vom 8. März 1970 in Schaffhausen nachstehende Resolution gefasst:

Die Bestimmungen der Bundesverfassung garantieren formell dem Schweizer Bürger die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diese Freiheit hat sich jedoch in der gesellschaftlichen Praxis unseres Landes bis heute nicht durchsetzen können. Namentlich was diejenigen Bürger und Bürgerinnen betrifft, die sich von der Kirche losgelöst und von religiösen Vorstellungen befreit haben, besteht immer noch eine ausgeprägte Diskriminierung im öffentlichen Leben unseres Staates. Die FVS kämpft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Diskriminierung und fordert die wirkliche Durchsetzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Aus diesem Grunde setzt sie sich im Rahmen der Totalrevision unserer Bundesverfassung für die strikte und absolute Trennung von Kirche und Staat ein. Die FVS hält dafür, dass die sog. Ausnahmeartikel betr. Verbot des Jesuitenordens und Gründung neuer Klöster (Art. 51 und 52 BV), die seinerzeit im Kampfe für die Einheit der Eidgenossenschaft gerechtfertigt waren, heute überholt sind und aufgehoben werden können. Sie vertritt die Auffassung, dass der religiöse Glaube und die Weltanschauung Privatsache jedes Schweizer Bürgers und jeder Schweizer Bürgerin sind. Dementsprechend müssen für alle kirchlichen, freigeistigen oder weltanschaulichen Organisationen ein und dieselben Rechte und Pflichten Geltung haben. Die FVS fordert, dass alle diejenigen Massnahmen, auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung, getroffen werden müssen, um diese Grundsätze im gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen.